

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Bürohunde in den Senatsverwaltungen zulassen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Senatsverwaltungen werden gebeten, in Pilotprojekten zu erkunden, in welchen Gebäuden der Verwaltungen und unter welchen Bedingungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hunde an ihren Büroarbeitsplatz mitbringen können. Aus den Pilotprojekten heraus sollen geeignete allgemeine Regelungen für Bürohunde in den Senatsverwaltungen entwickelt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2020 zu berichten.

Begründung

„Bürohunde“ sind bereits in vielen Unternehmen normal geworden. Es hat sich dabei gezeigt, dass sich das Arbeitsklima verbessern kann. Auch können geeignete Regelungen gefunden werden, die weder die Arbeit noch das Miteinander der Beschäftigten beeinträchtigen.

Auch an vielen Büroarbeitsplätzen der Senatsverwaltungen, vor allem solchen ohne Publikumsverkehr, wären Bürohunde denkbar. Es erscheint deshalb angebracht, dass auch die Senatsverwaltungen ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern und Bürohunde zur Verbesserung des Arbeitsklimas in geeigneten Bereichen zulassen.

Um konkrete Regelungen festlegen zu können, an welchen Arbeitsplätzen und unter welchen Bedingungen Bürohunde zugelassen werden können, sind geeignete Pilotprojekte durchzuführen.

Berlin, 29. Juni 2020

Czaja, Schmidt
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin